

Greenpeace-Marktcheck Test „Pestizid-Reduktion“, 5-2016

Die detaillierten Infos zu den Bewertungskriterien

Greenpeace hat anhand eines Fragebogens erhoben, welche Maßnahmen die Supermärkte ergreifen, um den Pestizideinsatz in der gesamten Produktionskette zu überwachen und zu reduzieren. Zusätzlich wurde abgefragt, ob die Firmen das „Greenpeace Commitment“ für einen grundlegenden Wandel hin zu nachhaltiger Landwirtschaft unterzeichnen. Die Antworten wurden herangezogen, um die Maßnahmen und Ziele der Handelsketten in vier Hauptkategorien zu bewerten. Grundsätzlich wurden die Supermärkte in Relation zueinander bewertet, d.h. die meisten Punkte für die ambitioniertesten Maßnahmen (basierend auf Greenpeace-Vorgaben) und der Rest abgestuft.

(1) PESTIZIDE AM FELD

Es muss eine Reduktion der toxischen Belastung durch Pestizide auf den Feldern, in den Gärten und auf den Plantagen erreicht werden. Dies kann in einem ersten Schritt durch weniger starken Pestizideinsatz und einen Verzicht auf besonders giftige Wirkstoffe erreicht werden. Eine nachhaltige Landwirtschaft kann es langfristig gesehen aber nur ohne den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide geben.

Bewertet wurde, inwiefern die Handelsunternehmen in Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten schon in diese Richtung arbeiten oder dies für die nächsten Jahre planen.

a. Langfristige Ziele

Gewichtung: 15 %

Inwieweit wird ein grundlegender Wandel hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft in den langfristigen Zielen berücksichtigt?

Zehn Punkte werden vergeben, wenn ambitionierte langfristige Ziele bestehen, Nahrungsmittel ohne chemisch-synthetische Pestizide zu produzieren. Am Weg dorthin müssen Bäuerinnen und Bauern in jeden Fall bei der Umstellung auf ökologische Praktiken unterstützt werden.

b. Schwarze Liste für Pestizid-Einsatz

Gewichtung: 10 %

Gibt es eine Negativliste – also eine Liste von unerwünschten bzw. verbotenen Pestiziden - für Lieferanten, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht?

Es wurden Punkte für das Verbot von besonders gefährlichen Pestiziden vergeben, wobei auch bevorstehende Beschränkungen berücksichtigt wurden.

10	Die ambitionierteste Liste bei Erfüllung der Greenpeace-Vorgaben
9 - 2	Gewichtung
1	Die am wenigsten ambitionierte Liste
0	Keine Verbote oder keine Information verfügbar

c. Reduktion der toxischen Belastung

Gewichtung: 15 %

Werden Maßnahmen zur Verringerung der toxischen Belastung durch Pestizide am Feld gesetzt?

Punkte gab es für Maßnahmen, die eine Reduktion der toxischen Belastung bewirken. Für Pilotprojekte und geplante Vorhaben wurden Teilpunkte vergeben.

Es wurden folgende Kriterien festgelegt:

- i. Es muss eine Reduktion des Pestizideinsatzes auf den Feldern/in den Gärten/auf den Plantagen erreicht werden
- ii. Die Reduktion soll über eine Reduktion der toxischen Belastung („toxic load index“) erreicht werden
- iii. Folgende Schadstoffeigenschaften müssen in der toxischen Belastung berücksichtigt werden: akute Toxizität, chronische Toxizität, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, Neurotoxizität, hormonelle Wirksamkeit, Toxizität für Algen, Fische und Wirbellose, Toxizität für Vögel, Bienentoxisch, Bioakkumulation, Persistenz (Halbwertszeit in Boden und Wasser, Halbwertszeit auf Pflanzen)

10	Erfüllung der Greenpeace-Kriterien
9- 1	Gewichtung
0	Keine Projekte oder keine Information verfügbar

(2) PESTIZIDRÜCKSTÄNDE

In Obst und Gemüse aus konventionellem Anbau werden regelmäßig Rückstände von Pestiziden in Konzentrationen unter den gesetzlich vorgegebenen Höchstgehalten (MRL – *maximum residue level*) gefunden. Greenpeace hat bewertet, wie weit die einzelnen Handelsketten hier mittels interner Grenzwerte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, wie viele eigene Pestizid-Untersuchungen durchgeführt werden und ob die Ergebnisse veröffentlicht werden.

a. Summengrenzwerte von Rückstandshöchstgehalten (MRL) und Gegenmaßnahmen

Gewichtung: 5 %

Gibt es Beschränkungen für die Gesamtbelastung eines Produkts (Summengrenzwerte, Wirkstoffbegrenzungen)? Werden bei Überschreitungen wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen?

Bewertet wurde, wie streng Summengrenzwerte für die Gesamtbelastung eines Produkts ausgelegt sind und welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn die internen oder rechtlichen Anforderungen überschritten werden. Ein bis zwei Zusatzpunkte gab es für eine Beschränkung auf maximal sechs beziehungsweise vier verschiedene Rückstände in einem Lebensmittel.

Der Summengrenzwert wird durch die Summe der MRL- oder ADI-Auslastung der Einzelwirkstoffe berechnet (ADI – *acceptable daily intake*, tolerierbare tägliche Aufnahme). Bei strengeren Grenzwerten für spezielle Eigenschaften (akute Toxizität, krebserregend, hormonell wirksam, Bienenkiller,...) wurde pro Eigenschaft ein Zusatzpunkt vergeben (maximal 3).

$$\text{Summengrenzwert} = \% MRL_{\text{Pestizid 1}} + \% MRL_{\text{Pestizid 2}} + \dots$$

10	Max. 20 % des MRL
9	40 %
8	60 %
7	80 %
6	100 %
5	120 %
4	140 %
3	160 %
2	180 %

- 1 200 %
- 0 Keine Summengrenzwerte oder höher als 200 % oder keine Information verfügbar

b. Interne Grenzwerte für Pestizid-Rückstände

Gewichtung: 5 %

Gibt es interne Grenzwerte für Pestizide-Rückstände, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen?

In dieser Kategorie wurde bewertet, ob intern strengere Grenzwerte als die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstandshöchstgehalte (MRL) verwendet werden. Reduktionen über ADI-Berechnungen werden wie MRL-Reduktionen behandelt, wobei stark vereinfacht 5 % des ADI für einen Erwachsenen mit 10 % des MRL gleichgesetzt wurden.

Für Berücksichtigung spezieller Eigenschaften (akute Toxizität, krebserregend, hormonell wirksam, Bienenkiller,...) werden bis zu drei Zusatzpunkte vergeben (einer pro Eigenschaft).

- 10 Max. erlaubte Rückstände: 10 % des gesetzlichen MRL
- 9 Max. erlaubte Rückstände: 20 % des gesetzlichen MRL
- 8 Max. erlaubte Rückstände: 30 % des gesetzlichen MRL
- 7 Max. erlaubte Rückstände: 40 % des gesetzlichen MRL
- 6 Max. erlaubte Rückstände: 50 % des gesetzlichen MRL
- 5 Max. erlaubte Rückstände: 60 % des gesetzlichen MRL
- 4 Max. erlaubte Rückstände: 70 % des gesetzlichen MRL
- 3 Max. erlaubte Rückstände: 80 % des gesetzlichen MRL
- 2 Max. erlaubte Rückstände: 90 % des gesetzlichen MRL
- 0 Nur gesetzliche MRLs oder keine Information verfügbar

c. Eigenanalysen und Veröffentlichung

Gewichtung: 10 %

Wie viele Analysen werden durchschnittlich pro Tonne oder pro 1000 Stück durchgeführt?

Ohne Veröffentlichung der Ergebnisse gibt es einen Punkteabzug von 25 %.

- 10 Am ambitioniertesten
- 9-1 Gewichtung
- 0 Keine Analysen oder keine Information verfügbar

(3) AKTUELLE VERKAUFSZAHLEN

Auch die Anteile an zertifizierter, pestizid-reduzierter konventioneller Ware sowie aus biologischem Anbau wurden abgefragt.

a. Bio-Anteil bei Obst und Gemüse

Gewichtung: 15 %

Wieviel Prozent des Obstes und Gemüses bezogen auf Umsatz bzw. Produkt ist biologischen Ursprungs?

- 10 Bio-Anteil von mind. 30 % der Produkte / 18 % des Umsatzes
- 9 Bio-Anteil von mind. 25 % der Produkte / 15 % des Umsatzes
- 8 Bio-Anteil von mind. 21 % der Produkte / 13 % des Umsatzes

7	Bio-Anteil von mind. 18 % der Produkte / 11 % des Umsatzes
6	Bio-Anteil von mind. 15 % der Produkte / 9 % des Umsatzes
5	Bio-Anteil von mind. 12 % der Produkte / 7 % des Umsatzes
4	Bio-Anteil von mind. 9 % der Produkte / 5 % des Umsatzes
3	Bio-Anteil von mind. 6 % der Produkte / 3 % des Umsatzes
2	Bio-Anteil von mind. 3 % der Produkte / 1 % des Umsatzes
1	Bio-Anteil < 3 % der Produkte / 1 % des Umsatzes
0	Keine Bio-Produkte oder keine Information verfügbar

b. Anteil an zertifizierter Pestizid-reduzierter Ware

Gewichtung: 10 %

Werden neben der Bio-Zertifizierung auch andere Zertifizierungssysteme verwendet, die den Einsatz von Pestiziden einschränken?

In dieser Kategorie konnte punkten, wer einen hohen Anteil anderer zertifizierter oder extern geprüfter Pestizid-reduzierter (konventioneller) Ware anbietet.

10	Anteil mind. 90 %
9	Anteil mind. 80 %
8	Anteil mind. 70 %
7	Anteil mind. 60 %
6	Anteil mind. 50 %
5	Anteil mind. 40 %
4	Anteil mind. 30 %
3	Anteil mind. 20 %
2	Anteil mind. 10 %
1	Anteil < 10 %
0	Keine entsprechenden Produkte oder keine Information verfügbar

(4) NACHHALTIGKEITSPROJEKTE

Greenpeace hat bewertet, ob die Unternehmen in Projekte involviert sind, deren Ziel es ist, den Einsatz von Pestiziden in der gesamten Produktionskette zu minimieren bzw. Bienen, Bestäuber, Nützlinge, Vögel, Wasserorganismen oder andere Arten zu schützen.

Bei verbindlichen Verpflichtungen, die spätestens 2018 in Kraft treten, gibt es 50 % der Punkte. Wenn die Reduktion nur auf Rückstände in Lebensmitteln fokussiert ist bzw. ausschließlich die nationale Produktion betroffen ist, wurden jeweils 2 Punkte abgezogen.

a. Spezifische Projekte mit ProduzentInnen und/oder Forschung

Gewichtung: 10 %

Werden konkrete Pilotprojekte betrieben oder gefördert, deren Ziel es ist, den Einsatz von Pestiziden in der gesamten Produktionskette zu minimieren oder Bestäuber, Nützlinge, Vögel, Wasserorganismen oder andere Arten zu schützen? Oder sind solche in Planung?

10	Breite Unterstützung für LandwirtInnen, den Pestizideinsatz am Feld zu verringern (und nicht einfach durch andere zu ersetzen) und Förderung von Forschung an Lösungen für Herausforderungen, für alle Obst und Gemüsesorten
9-1	Gewichtung
0	Keine Projekte oder keine Information verfügbar

b. Bienenschutz-Projekte

Gewichtung: 5 %

Werden Maßnahmen gesetzt, die besonders dem Schutz der Bienen dienen?

Es wurden je bis zu zwei Punkte in den folgenden fünf Maßnahme-Gruppen vergeben:

- Verbot von Rückständen bienengefährlicher Pestizide;
- Verbot bienengefährlicher Pestizide in der Lieferkette;
- Unterstützungen für Lieferanten, die bienenfreundlich produzieren;
- Verkauf von Bienenschutz-Produkten (Nisthilfen, Samensäckchen mit bieneninteressanten Pflanzen);
- Finanzielle oder materielle Unterstützung von Bienenprojekten

10	5 Maßnahmen
8	4 Maßnahmen
6	3 Maßnahmen
4	2 Maßnahmen
2	1 Maßnahme
0	Keine Maßnahmen oder keine Information verfügbar

Abkürzungen:

ADI	<i>Acceptable Daily Intake</i> – erlaubte Tagesdosis (ETD)
MRL	<i>Maximum Residue Level</i> – Rückstandshöchstgehalte (Rhg)